



Unzumutbarer Fluglärm am BER – Wer übernimmt dafür die Verantwortung?

Klage der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gegen aktuelle Flugroutenfestsetzung

Mit der gestrigen Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg wird das Dilemma der Flugrouten am BER wieder deutlich. Durch die Wahl des Standortes Schönefeld sollen zukünftig Tag für Tag und Jahr für Jahr zehntausende Menschen unzumutbarem Fluglärm ausgesetzt werden.

Selbst in Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie den angrenzenden Berliner Stadtbezirken sind die Flieger bis zu 85 dB(A) laut, sodass ein Überfliegen von Teltow die Menschen auch dort nachts regelmäßig aus dem Schlaf reißen wird. Was daran zumutbar sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

Immerhin hat das OVB Berlin-Brandenburg gestern festgestellt, dass die Nacht von 22-6 Uhr zu definieren ist. Da die Anrainer des BER in einem Radius von 25 km nicht vor krankmachendem Fluglärm zu schützen sind, ist ein Nachtflugverbot am BER von 22-6 Uhr notwendig. Die Brandenburgische Landesregierung scheitert bei ihren Verhandlungen in dieser Sache an der Verweigerungshaltung der Berliner Koalition von Herrn Wowereit und Herrn Henkel, weil sie ihren möglichen Alleingang bisher scheut. Will die Berliner Regierung aus SPD und CDU für diese menschenverachtende Situation verantwortlich sein?

„In der heutigen Situation mit 65.000 Baumängeln am BER, der Erkenntnis, dass selbst der beste Lärmschutz die Schwerstbetroffenen vor dem Flugzeuglärm nicht schützen kann und dem Konsens aller Parteien, dass der BER in Schönefeld am falsche Standort ist, stellt sich die Frage, ob dieser Schrecken ohne Ende tatsächlich weiter gewollt ist oder ein Ende mit Schrecken nicht menschlicher und wirtschaftlicher ist.“, fasst Antje Aurich-Haider die erste Vorsitzende von „Teltow gegen Fluglärm e. V.“ die Situation zusammen.

Teltow, dem 20. September 2013

ViSdP:

Teltow gegen Fluglärm e. V.
1. Vorsitzende Antje Aurich-Haider
14513 Teltow
antje.aurich-haider@teltowgegenfluglaerm.de